

Alarmordnung zur Räumung des Schulgebäudes

I. Grundsätze

Ruhe bewahren, Rücksicht, Disziplin, Schnelligkeit

II. Alarmsignal

Dreifachgong mit anschließender Durchsage über die Sprechanlage: „Achtung Feueralarm! Bitte verlassen Sie umgehend das Gebäude durch den nächst gelegenen Ausgang“. Im naturwissenschaftlichen Trakt ist zusätzlich ein Sirenenton zu hören.

III. Auslösen des Alarms

1. Menschenrettung hat Vorrang vor allen anderen Maßnahmen.
2. Ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers und ohne den Erfolg eigener Löschmaßnahmen abzuwarten, ist sofort durch einen Handfeuermelder Alarm auszulösen.
3. Schulleitung, Feuerwehr und Polizei sind sofort zu verständigen.
4. Lage der Handfeuermelder im Gebäude des Gymnasiums: Im Sekretariat, neben allen Ausgängen und Fluchttüren sowie in allen Fluren, in der Cafeteria und in allen naturwissenschaftlichen Räumen und deren Sammlungen.
5. Das missbräuchliche Auslösen eines Alarms wird strafrechtlich verfolgt; ein dadurch ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.
6. Jeder Bedienstete des Schulzentrums muss die Stellen im Schulgebäude und in den Sporthallen (letzteres gilt nur für Sportlehrer/-innen) kennen, an denen sich Feuerlöscheinrichtungen befinden. Er muss alle vorhandenen Lösch- und Meldeeinrichtungen bedienen können.

IV. Fluchtwege

1. Die Lehrer/-innen entscheiden über den einzuschlagenden Fluchtweg. In jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Flucht- und Rettungsplan, in dem die möglichen Fluchtwege eingezeichnet sind. Ziel ist es, den kürzesten, gefahrlos zu begehenden Weg zu nehmen, der aus dem Schulgebäude führt.
2. Ist der vorgesehene Fluchtweg versperrt, entscheidet die Lehrerin/der Lehrer über einen alternativen Fluchtweg.
3. Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schüler/-innen im Unterrichtsraum und warten auf weitere Anweisungen.
4. Sprünge aus den Fenstern der Obergeschosse sind zu verhindern.
5. Das Schulgebäude wird klassenweise verlassen. Schon auf dem Fluchtweg befindliche Klassen haben Vorrang.
6. Die Lehrerin/der Lehrer verlässt als letzte/r den Unterrichtsraum und überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt (auch nicht in den Nebenräumen!).

7. Fenster und Türen müssen geschlossen werden.
8. Die Lehrer/-innen halten die Klassen dazu an, das Gebäude in zügigem Schritt (nicht rennen!) zu verlassen. Sie bestimmen zwei Schüler/-innen, die der Klasse vorausgehen. Um die Räumung nicht zu verzögern, darf aus den Unterrichtsräumen nichts mitgenommen werden (ausgenommen Tagebuch und Jacken).
9. AUSNAHME: Bei Bombendrohung sind alle persönlichen Kleidungsstücke und Taschen aus den Unterrichtsräumen mitzunehmen.
10. Lehrer/-innen, die zur Zeit des Alarms unterrichtsfrei haben, kümmern sich um diejenigen Schüler/-innen, die sich nicht in den Unterrichtsräumen aufhalten (Atrium und Flure, Toiletten, Schüler-PC-Räume, Schülercafé, SMV-Zimmer). Diese Schüler/-innen dürfen nicht in die Unterrichtsräume (zurück-)geschickt werden, sondern müssen das Schulgebäude eigenständig verlassen (Sammelplatz s.u.).
11. Wird der Alarm während einer Pause ausgelöst, ist dafür zu sorgen, dass zusätzlich zu der Maßnahme unter Punkt 10 auch alle Unterrichtsräume geräumt und die Türen geschlossen werden.

V. Sammelplatz

1. Alle Klassen sammeln sich sofort nach Verlassen des Schulgebäudes mit ihren Lehrer/-innen beim vorgesehenen Sammelplatz (für alle Klassen und die Kursstufe: Regenrückhaltebecken hinter der Brückentorhalle). Die Lehrer/-innen stellen anhand des Tagebuches fest, ob die Schüler/-innen vollzählig sind.
2. Es ist darauf zu achten, dass die Klasse/der Kurs zusammenbleibt. Die Klassen/Kurse stellen sich stufenweise auf.
3. Wird eine Schülerin/ein Schüler als fehlend erkannt, so ist dies unverzüglich der Schulleitung bzw. den Sicherheitsbeauftragten bzw. der Feuerwehr zu melden. Am Sammelplatz übernimmt ein Mitglied der (erweiterten) Schulleitung bzw. – falls nicht gegeben – eine anwesende Lehrerin bzw. ein anwesender Lehrer die Leitung. Zufahrtswege sind – ebenso wie Wasserentnahmestellen – für die Feuerwehr bzw. für die Polizei unbedingt frei zu halten.
4. Lehrer/-innen, die keinen Unterricht haben, helfen bei der Schulhausräumung, am Sammelplatz oder bei der Beseitigung von Gefahren mit.

Zusätzliche Hinweise zum „NOT-AUF“-Taster (s. nebenstehende Abb.)

Alle Fluchttüren sind im Normalzustand durch eine elektronische Verriegelung verschlossen. Sie können im Notfall von jedem Flüchtenden durch Drücken des roten „NOT-AUF“-Tasters geöffnet werden. Es erklingt dabei ein Alarmsignal.

